



An den Grossen Rat

14.5331.02

PD/P145331

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie liest man das Kantonsblatt richtig?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In Staatskunde war ich Klassenbesten. Note 6. Immer nur die Note 6. Als ich das kürzlich im Parlament sagte, hat ein Grossrat gelacht. Ich habe keine Probleme mit der Wahrheit und ich habe keine Probleme zu sagen, dass ich das und jenes nicht verstehe, obwohl ich schon seit 30 Jahren Grossrat bin und auch die nächsten 30 Jahre noch Grossrat sein möchte.

Aber ich verstehe das Kantonsblatt nicht ganz. Ich komme da nicht mit, was manchmal ganz genau gemeint ist. Wie man es liest? Was all das zu bedeuten hat?

1. Wenn man als Grossrat sich weiter bilden möchte, z.B. in Sachen Kantonsblatt, an wen kann man da bitte die Fragen stellen?
2. Oft steht im Kantonsblatt irgend was von Schulden. Es steht irgend etwas von Fristen. Ich verstehe das nicht so genau. Es kam auch nie im Staatskunde-Unterricht vor. Wer kann mir da bitte helfen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Kantonsblatt ist selbsterklärend für alle anderen Leserinnen und Leser.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin